

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Ukrainische Flüchtlingskinder ukrainisch beschulen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Für die nach Deutschland geflüchteten Kinder muss es darum gehen, für die Dauer ihres erzwungenen Aufenthalts keine Bildungslücken entstehen zu lassen und somit die Beschulung so vorzunehmen, wie es für die Kinder das Beste ist.
2. Die Beschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder stellt jedoch angesichts des bereits bestehenden Lehrermangels und des coronabedingten Nachholbedarfs bei den einheimischen Schülern eine immense Herausforderung dar, womit das Problem ohne die Einbeziehung ukrainischer Lehrkräfte nicht zu lösen ist.
3. Maßgeblichen Vertretern des ukrainischen Staates liegt sehr daran, die ukrainischen Schüler nach ukrainischem Lehrplan und mit ukrainischen Lehrern zu beschulen. Es sei wichtig, dass die Kinder weiter ihre Sprache, Geschichte und Kultur erlernen können und damit ihre nationale Identität gewahrt bleibt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Beschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder deren Wohlergehen und die Perspektive ihres Lebens im Heimatland in den Mittelpunkt zu stellen und dabei die Wünsche und Vorstellungen der Ukrainer zu beachten.
2. anzuerkennen, dass es nicht um die vollständige Integration in die deutsche Gesellschaft, sondern darum geht, die Kontinuität des speziell ukrainischen Bildungsprozesses aufrechtzuerhalten, was am besten mit einer Beschulung nach dem ukrainischen Bildungssystem gewährleistet ist, aber den Unterricht in der deutschen Sprache einschließt.

3. demzufolge die Schüler nicht in Willkommens- oder Integrationsklassen, sondern in eigenen Lerngruppen zu unterrichten. Dabei soll der Unterricht möglichst nach den ukrainischen Bildungsplänen und durch ukrainische Lehrkräfte erfolgen.
4. zu diesem Zweck ukrainische Lehrer und andere für die Lehrtätigkeit geeignet erscheinende Personen mit ukrainischen Sprachkenntnissen anzuwerben.
5. bei allen Maßnahmen darauf zu achten, dass es grundsätzlich um einen vorübergehenden Aufenthalt geht, die Kinder der Kontinuität ihres speziell ukrainischen Bildungsprozesses bedürfen und ihrem Heimatland nicht entfremdet werden.

### **Nikolaus Kramer und Fraktion**

#### **Begründung:**

Die Beschulung der ukrainischen Flüchtlingskinder ist wichtig und muss von Deutschland geleistet werden. Dabei muss klar sein, dass es nicht darum geht, die Kinder in die deutsche Gesellschaft vollständig zu integrieren und dem eigenen Heimatland zu entfremden. Die Folge des Krieges darf nicht sein, dass diese Kinder zu einer für die Ukraine verlorenen Generation werden.

Die Kontinuität des Bildungsprozesses ist deshalb besonders wichtig. Dies kann am besten dadurch geleistet werden, dass die Kinder möglichst nach dem ukrainischen Bildungssystem und von ukrainischen Lehrkräften bzw. geeigneten Personen mit ukrainischen Sprachkenntnissen unterrichtet werden.